

Thema:

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

## **Duales Lernen in der Integrierten Sekundarschule**

Bearbeitung Dr. Thomas Nix  
 eMail [Thomas.nix@senbwf.berlin.de](mailto:Thomas.nix@senbwf.berlin.de)  
 Stand November 2009

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Duales Lernen — eine sinnvolle Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen am Praxisort .....	1
2. Grundsätze des Dualen Lernens in der Integrierten Sekundarschule .....	1
3. Beispiele für Duales Lernen .....	2
4. Integrierte Sekundarschule und außerschulische Praxislernorte (Schema) .....	6
5. Auszug aus dem Schulgesetz und der Sekundarstufen I — Verordnung .....	7
5.1 Schulgesetz (Entwurf) .....	7
5.2 Sekundarstufen I — Verordnung (Entwurf) .....	7
6. Glossar .....	8

## 1. Duales Lernen - eine sinnvolle Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen am Praxisort

Die Integrierte Sekundarschule wird Schülerinnen und Schüler intensiv auf die Arbeits- und Berufswelt vorbereiten und Jugendliche so früh und so professionell wie möglich anleiten, eigene Interessen zu entwickeln und sich mit der eigenen Berufswahl auseinander zu setzen (Berufs- und Studienorientierung). Deshalb ist das besondere Ziel der Integrierten Sekundarschule, neben der Vermittlung der Allgemeinbildung, auch auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsganges hinsichtlich einer Berufsausbildung oder eines Studiums vorzubereiten und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisorientiert zu vermitteln.

Eine Lernform in der Integrierten Sekundarschule ist deshalb das Duale Lernen, bei dem schulisches Lernen praxisorientiert mit Inhalten aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben verknüpft wird. Diese Verknüpfung kann zum Beispiel in einer betrieblichen Werkstatt, einer Schülerfirma, einem Betrieb, einer überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungsstätte, einer beruflichen Schule oder einer Hochschule erfolgen.

Damit Duales Lernen an möglichst vielen Praxisorten realisiert werden kann, ist die Unterstützung außerschulischer Partner notwendig. Die Berliner Wirtschaft, vor allem vertreten durch die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. sowie durch den Verband Freie Berufe in Berlin e.V., hat ihre Unterstützung dafür zugesagt.

## 2. Grundsätze des Dualen Lernens in der Integrierten Sekundarschule

Duales Lernen bereitet in den Jahrgangstufen 7 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und in weiterführende be-

rufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge vor. Es umfasst Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie Praxisplätze an geeigneten Lernorten.

Duales Lernen steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern für alle angestrebten Schulabschlüsse offen.

Jede Schule entscheidet, welche Angebote des Dualen Lernens durchgeführt werden und legt die Angebote und deren Umfang im Schulprogramm fest. Jede Schülerin und jeder Schüler muss pro Jahrgang an mindestens einem Angebot des Dualen Lernens teilnehmen.

Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund ihres Leistungs- und Bildungswillens nach dem 8. Schulbesuchsjahr kein Schulabschluss prognostiziert wird, sind besondere Organisationsformen des Dualen Lernens vorgesehen; in diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an außerschulischen Lernorten statt. Über die Teilnahme und deren Dauer entscheidet die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss.

Praxisplätze an geeigneten Lernorten sind zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Betriebe und überbetriebliche oder außerbetriebliche Bildungsstätten.

Im Fach Arbeitslehre/Berufsorientierung, im Wahlpflichtunterricht, fachübergreifend / fächerverbindend und im Rahmen von Projekttagen und des Ganztagsbetriebs können Inhalte des Dualen Lernens vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden.

Zur Steuerung des individuellen Berufsorientierungsprozesses wird der Berufswahlpass eingesetzt.

Die rechtliche Grundlage für Duales Lernen in der Integrierten Sekundarschule ist das Schulgesetz und die Sekundarstufen I — Verordnung (Rechtsverordnung). Das neue Schulgesetz wird voraussichtlich Anfang 2010 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet.

### 3. Beispiele für Duales Lernen

Jede Integrierte Sekundarschule legt in ihrem schulinternen Berufsorientierungscurriculum die Angebote fest, die an der Schule umgesetzt werden, wobei mindestens ein praxisbezogenes Angebot pro Jahrgang verbindlich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab der 9. Jahrgangsstufe zusätzlich besondere Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, angeboten werden können. Deshalb wird in der folgenden Tabelle zwischen **praxisbezogenen Angeboten** für alle Schülerinnen und Schüler sowie **Praxislernen in besonderen Organisationsformen** für die Schülerinnen und Schüler, für die voraussichtlich ohne die Teilnahme kein Schulabschluss erreichbar erscheint, unterschieden.

Zum Schuljahr 2010/11 werden die ersten Integrierten Sekundarschulen eingerichtet, so dass bis 2012 (Schuljahr 2012/13) jede in 2010 gestartete Integrierte Sekundarschule ein Konzept für die besondere Organisationsform des Dualen Lernens entwickelt haben muss.

Ab 2010 werden über ein besonderes Internetportal Hinweise, Informationen und Ansprechpartner bekannt gegeben, die den Schulen bei der Konzeptentwicklung behilflich sein werden. Außerdem werden die Schulen durch Fachmultiplikatoren sowie Schulberater der regionalen Fortbildung unterstützt. Schulen können zudem ab 2010 Fortbildungsangebote für Duales Lernen nutzen sowie Lehrkräfte für den Einsatz im Produktiven Lernen, einer besonderen Organisationsform des Dualen Lernens, fortbilden lassen.

Damit die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Lernvoraussetzungen, ihrer Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft individuell gefördert werden können, gibt es in der Integrierten Sekundarschule eine Stundentafel, die eine große Flexibilität ermöglicht. Angebote für Duales Lernen können sowohl im Fachunterricht, wie zum Beispiel Arbeitslehre/Berufsorientierung, als auch im Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Weiterhin können Angebote sowohl fachübergreifend als auch fächerverbindend, im Rahmen von Projekttagen und auch im Rahmen des Ganztagsbetriebs realisiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die ab der neunten Jahrgangsstufe in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) eingebunden sind, weil sie ansonsten voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, können an bis zu drei Tagen außerhalb der Schule an Praxisorten lernen, wobei die Fächerstruktur teilweise aufgelöst wird.

Durch diese Vielfalt wird innerhalb der flexiblen Stundentafel und dem Ganztagsbetrieb den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen.

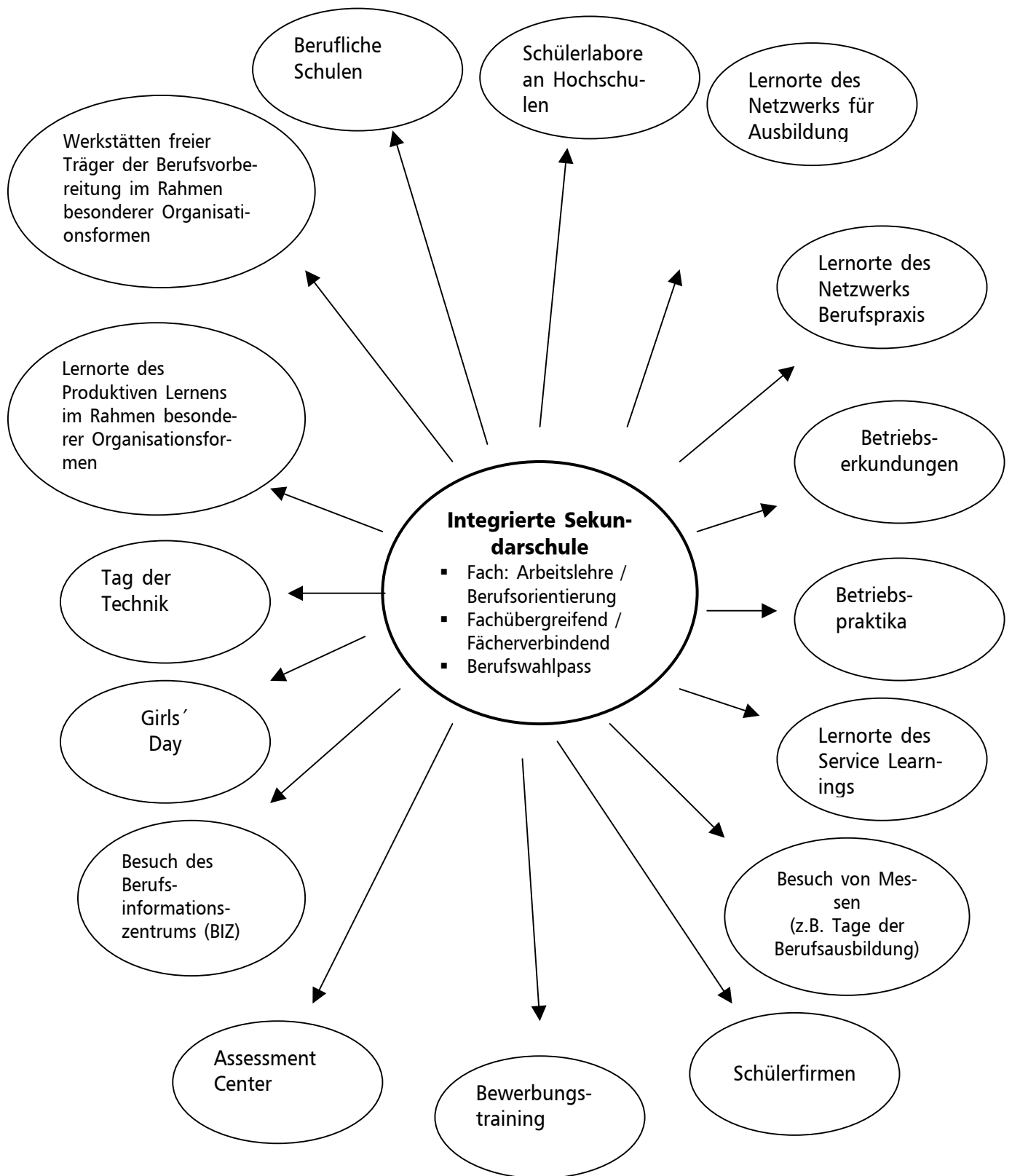
Im Folgenden werden Beispiele aufgezeigt, die jede Schule in ihr Angebot aufnehmen kann. Weitere Beispiele werden in der Broschüre „Schulische Berufsorientierung und Berufswahlpass“, die 2008 in der Reihe Bildung für Berlin erschienen ist, dargestellt.

Download: [http://www.bebis.de/themen/schulzeit\\_vorbei/news/1228218678](http://www.bebis.de/themen/schulzeit_vorbei/news/1228218678)

	<b>Praxisbezogene Angebote</b> Für alle Schüler/innen (mindestens ein Angebot ist verbindlich in jedem Jahrgang)	<b>Praxislernen in besonderen Organisationsformen</b> Für Schüler/innen, für die voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint
<b>7. Jahrgang</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach: Arbeitslehre / Berufsorientierung</li> <li>• Fachübergreifend / fächerverbindend</li> <li>• Steuerungsinstrument: Berufswahlpass</li> <li>• <u>Praxisbezogene Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebserkundungen</li> <li>• Werkstattarbeit</li> <li>• Spiel das Leben!</li> <li>• Service Learning</li> <li>• u.a.m.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>8. Jahrgang</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach: Arbeitslehre / Berufsorientierung</li> <li>• Fachübergreifend / fächerverbindend</li> <li>• Steuerungsinstrument: Berufswahlpass</li> <li>• <u>Praxisbezogene Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebserkundungen</li> <li>• Betriebspraktika</li> <li>• Werkstattarbeit</li> <li>• Spiel das Leben</li> <li>• Besuch von Messen (Tage der Berufsausbildung, ... )</li> <li>• u.a.m.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>9. Jahrgang</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fach: Arbeitslehre / Berufsorientierung</li> <li>• Fachübergreifend / fächerverbindend</li> <li>• Steuerungselement: Berufswahlpass <u>Praxisbezogene Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebspraktika</li> <li>• Betriebserkundungen</li> <li>• Schülerfirmen</li> <li>• Vertiefte Berufsorientierung (Netzwerk Berufspraxis, Netzwerk für Ausbildung, BVBO u.a.m.)</li> <li>▪ Spiel das Leben!</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Assessment Center (Auswahltestverfahren)</li> <li>• Besuch von Messen (Tage der Berufsausbildung) und Berufsinformationszentren (BIZ)</li> <li>• Fremdsprachenzertifikate (Cambridge ESOL, DELF ..)</li> <li>• Girls' Day</li> <li>• Tag der Technik</li> <li>• u.a.m.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerungsinstrument: Berufswahlpass</li> <li>▪ <u>Erhöhung des Praxisanteils</u> (Besondere Organisationsform) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produktives Lernen</li> <li>▪ Werkstätten der Berufsvorbereitung freier Träger</li> <li>▪ Schülerfirmen</li> <li>▪ Praxislernorte (Andere)</li> </ul> </li> </ul>
<b>10. Jahrgang</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach: Arbeitslehre / Berufsorientierung</li> <li>• Fachübergreifend / fächerverbindend</li> <li>• Steuerungsinstrument: Berufswahlpass</li> <li>• <u>Praxisbezogene Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebspraktika</li> <li>• Betriebserkundungen</li> <li>• Schülerfirmen</li> <li>• Vertiefte Berufsorientierung (Netzwerk Berufspraxis, Netzwerk für Ausbildung, BVBO u.a.m.)</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Assessment Center (Auswahltestverfahren)</li> <li>• Besuch von Messen (Tage der Berufsausbil-</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerungsinstrument: Berufswahlpass</li> <li>▪ <u>Erhöhung des Praxisanteils</u> (Besondere Organisationsform) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produktives Lernen</li> <li>▪ Werkstätten der Berufsvorbereitung freier Träger</li> <li>▪ Schülerfirmen</li> <li>▪ Praxislernorte (Andere)</li> </ul> </li> </ul>

	<p>dung) und Berufsinformationszentren (BIZ)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fremdsprachenzertifikate (Cambridge ESOL, DELF ..)</li><li>• Schülerlabore (Hochschulen)</li><li>• Girls' Day</li><li>• Tag der Technik</li><li>• u.a.m.</li></ul>	
--	---	--

## 4. Integrierte Sekundarschule und außerschulische Praxislernorte



## 5. Auszug aus dem Entwurf des Schulgesetzes und dem Entwurf der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I

### 5.1 Schulgesetz (Entwurf)

#### § 22 Integrierte Sekundarschule

(5) Die Integrierte Sekundarschule bietet insbesondere in Kooperation mit Betrieben und Trägern der Berufsvorbereitung und —ausbildung praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen an (Duales Lernen). Alle Schülerinnen und Schüler können am Dualen Lernen teilnehmen. Die Schule kann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 die Verbindlichkeit der Teilnahme festlegen.

### 5.2 Sekundarstufen I — Verordnung (Entwurf)

#### § 29 Unterrichtsgestaltung, Duales Lernen

(1) Das Duale Lernen bereitet in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge vor. Es umfasst Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten (praxisbezogene Angebote). Zur Steuerung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses wird der Berufswahlpass eingesetzt.

(2) Jede Schule legt im Schulprogramm für Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung gemäß Absatz 1 im Rahmen der Flexibilität der Stundentafel den Umfang fest und entscheidet, welche Aktivitäten stattfinden und welche individuellen praxisbezogenen Angebote des Dualen Lernens durchgeführt werden sollen. Dafür kommen insbesondere folgende Formen in Frage:

1. Betriebserkundungen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7,
2. Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8,
3. Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungsstätten, beruflichen Schulen oder Hochschulen,
4. Schülerfirmen,
5. Patenschaftsmodelle mit Auszubildenden und Studierenden.

Alle Schülerinnen und Schülern nehmen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Leistungsbereitschaft in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 in jedem Jahrgang an mindestens einer Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung teil; über die Teilnahme an praxisbezogenen Angebot und deren Dauer entscheidet die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss.

(3) Am Ende der Jahrgangsstufe 8 kann die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss auf Grund der gezeigten Leistungen in den einzelnen Fächern sowie der Lern- und Leistungsentwicklung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler in den folgenden Jahrgangsstufen an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint.

(4) Schülerinnen und Schüler gemäß Absatz 3 nehmen am Praxislernen je nach dem Angebot der Schule und den vorhandenen Plätzen an mindestens einem und höchstens drei Tagen teil; über den Umfang entscheidet die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss. Im Praxislernen werden praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an geeigneten Lernorten durchgeführt, die ergänzt werden durch anwendungsbezogene Lernbereiche und Unterrichtsfächer im Pflichtbereich. Geeignete Lernorte des Praxislernens sind insbesondere eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Ausbildungsbetriebe und überbetriebliche und außerbetriebliche Bildungsstätten.

## 6. Glossar

Hinweis: Die im Folgenden aufgeführten Webseiten wurden im November 2009 überprüft. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt diese Webseiten nicht mehr gültig sein oder andere Inhalte angezeigt werden, so kann es sein, dass in der Zwischenzeit die entsprechenden Webseiten abgeschaltet wurden oder unter dem selben Link ein anderer Anbieter eingetragen wurde.

### **Assessment Center (Auswahltestverfahren)**

Um für Ausbildungsstellen geeignete Auszubildende zu finden, setzen einige Unternehmen umfangreichere Testverfahren ein. Am bekanntesten ist das so genannte "Assessment Center". Manchmal heißt das auch "Bewerbertag" oder "Auswahlrunde".

Weitere Informationen:

[http://www.planet-beruf.de/4\\_1\\_5\\_infotext\\_assessment\\_center\\_was\\_ist\\_das.html](http://www.planet-beruf.de/4_1_5_infotext_assessment_center_was_ist_das.html)

-----

### **Berufswahlpass**

Zur Steuerung des Berufsorientierungsprozesses wird der Berufswahlpass eingesetzt.

Weitere Informationen unter: <http://www.psw-berlin.de/index3.htm>

-----

### **Betriebserkundung / Betriebsbesichtigung**

Eine Betriebserkundung bietet die Möglichkeit, Merkmale und Probleme eines Betriebes zu veranschaulichen und zu verdeutlichen.

Methodisch unterscheidet man die Betriebserkundung von der Betriebsbesichtigung.

Weitere Informationen: [http://lehrerfortbildung-](http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/projektkompetenz/methoden_a_z/betriebserkundung.htm)

[bw.de/kompetenzen/projektkompetenz/methoden\\_a\\_z/betriebserkundung.htm](http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/projektkompetenz/methoden_a_z/betriebserkundung.htm)

-----

### **Betriebspraktikum**

Betriebspraktika sind an allen Schulen der Sekundarstufe I durchzuführen, soweit dies in den Rahmenlehrplänen ausgewiesen ist. Sie können als durchgängiges Blockpraktikum oder in geteilter, rhythmisierter Form stattfinden. In besonders begründeten Einzelfällen und auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Betriebspraktika ganz oder teilweise auch in den Ferien zulassen.



Weitere Informationen: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/besondere\\_paedagogische\\_konzepte/praktika/av\\_betriebspraktika\\_web.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/besondere_paedagogische_konzepte/praktika/av_betriebspraktika_web.pdf)

---

## **Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung - BVBO**

Angebote zur vertieften Berufsorientierung, die durch außerschulische Projektträger realisiert werden:

- Vertiefung berufs- / betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie den Hochschulen,
- vertiefte Eignungsfeststellung, Stärken-Fähigkeitenanalysen,
- Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens,
- Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze.

Die Umsetzung erfolgt in Form definierter Bausteine. Sowohl Auswahl als auch Intensität/Dauer/Frequenz des Absolvierens der einzelnen Bausteine des Bausteinpools sind individuell variabel und werden entsprechend den jeweiligen Interessen und Bedarfen der Teilnehmenden angepasst.

Weitere Informationen: [www.bvbo-berlin.de](http://www.bvbo-berlin.de)

---

## **Duales Lernen**

Duales Lernen ist eine sinnvolle Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen an einem Praxissort, wobei die Inhalte sich an der Berufs- und Arbeitswelt orientieren. Alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule nehmen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen in jedem Jahrgang an mindestens einer Maßnahme des Dualen Lernens teil z.B. an Betriebserkundungen, Betriebspraktika, besuchen Schülerlabore, organisieren Schülerfirmen u.a.m. Für einige Schülerinnen und Schüler wird ab der 9. Jahrgangsstufe, wenn kein Schulabschluss erreichbar erscheint, der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens erhöht. Diese besonderen Organisationsformen können mit bis zu drei Praxistagen und aufgelöster schulischer Fächerstruktur organisiert werden, wobei die Praxistage insbesondere in Betrieben oder in Werkstätten freier Träger der Berufsvorbereitung durchgeführt werden.

Im Entwurf der Sekundarstufen I — Verordnung (§ 29) wird deshalb zwischen praxisbezogenen Angeboten (für alle Schüler/innen) und Praxislernen in besonderen Organisationsformen (ab 9. Jahrgangsstufe für Schüler/innen, für die kein Schulabschluss erreichbar erscheint) unterschieden.

---

## **Praxisbezogene Angebote in der Integrierten Sekundarschule**

Das Duale Lernen bereitet in den Jahrgangstufen 7 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge vor. Es umfasst Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten (praxisbezogene Angebote). Zur Steuerung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses wird der Berufswahlpass eingesetzt.

Jede Schule legt im Schulprogramm für Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen der Flexibilität der Stundentafel den Umfang fest und entscheidet, welche Aktivitäten stattfinden und welche individuellen praxisbezogenen Angebote des Dualen Lernens durchgeführt werden sollen. Dafür kommen insbesondere folgende Formen in Frage:

- Betriebserkundungen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7,
- Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8,
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungsstätten, beruflichen Schulen oder Hochschulen,
- Schülerfirmen,
- Patenschaftsmodelle mit Auszubildenden und Studierenden.

---

### **Praxislernen in der Integrierten Sekundarschule**

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 kann die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss auf Grund der gezeigten Leistungen in den einzelnen Fächern sowie der Lern- und Leistungsentwicklung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler in den folgenden Jahrgangsstufen an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint.

Schülerinnen und Schüler nehmen am Praxislernen je nach dem Angebot der Schule und den vorhandenen Plätzen an mindestens einem und höchstens drei Tagen teil; über den Umfang entscheidet die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss. Im Praxislernen werden praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an geeigneten Lernorten durchgeführt, die ergänzt werden durch anwendungsbezogene Lernbereiche und Unterrichtsfächer im Pflichtbereich. Geeignete Lernorte des Praxislernens sind insbesondere eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Ausbildungsbetriebe und überbetriebliche und außerbetriebliche Bildungsstätten.

---

### **Produktives Lernen**

Beim Produktiven Lernen sind die Schüler/innen drei Monate lang an drei Tagen pro Woche in einer individuell gewählten Praxis tätig; z.B. in einer Tischlerei, in einem Gemüsegeschäft, bei einer Zeitung, in einem Krankenhaus, bei Amnesty International, beim Fernsehen o.ä. . Gemeinsam mit den sie beratenden Pädagog/inn/en gestalten die Jugendlichen individuelle Curricula auf der Basis ihrer Tätigkeitserfahrungen; so können die individuellen Bildungsbedürfnisse der Jugendlichen optimal berücksichtigt werden. Jede/r PL-Schüler/in erhält eine Stunde individuelle Bildungsberatung pro Woche. Erreichbar sind grundsätzlich alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I.

Weitere Informationen: [http://www.iple.de/pl\\_kurz.htm](http://www.iple.de/pl_kurz.htm)

---

### **Praxisklassen in der Hauptschule**

"Praxisklasse in der Hauptschule" des Christlichen Jugenddorfwerkes Berlin (CJD Berlin) richtet sich an Jugendliche im neunten oder zehnten Schulbesuchsjahr, die sonst den Abschluss mit großer Wahrscheinlichkeit nicht schaffen würden. Das Prinzip: Der vorgeschriebene Unterrichtsstoff für die neunte Klasse wird auf zwei Jahre verteilt, die teilnehmenden Jugendlichen besuchen an zwei

Wochentagen die Schule, an den übrigen drei Tagen lernen sie in den Werkstätten des CJD verschiedene Berufsfelder kennen.

Durch das praktische Arbeiten und die Berufsorientierung können die Jugendlichen neu motiviert werden - viele haben seit langer Zeit wieder Erfolgserlebnisse. Die Schülerinnen und Schüler werden außerdem intensiv durch Sozialpädagogen betreut und sie erwerben soziale Grundkompetenzen: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Regeln einhalten.

Weitere Informationen:

[http://www.cjd.de/public/333/aktuelle\\_themen/uebergang\\_schule\\_beruf/projekte/praxisklasse.php](http://www.cjd.de/public/333/aktuelle_themen/uebergang_schule_beruf/projekte/praxisklasse.php)

---

### **Schülerarbeitsstunden**

Die individuelle Förderung im Ganztagsbetrieb umfasst insbesondere Schülerarbeitsstunden, Förderunterricht gemäß § 10 Absatz 4 Sek I-VO, Maßnahmen der Berufsorientierung sowie Arbeitsgemeinschaften. Die Teilnahme an Schülerarbeitsstunden und Maßnahmen der Berufsorientierung ist verpflichtend. Je nach Organisation des Ganztagsbetriebs in offener, teilweise gebundener oder vollständig gebundener Form erhalten die Schulen 1 bis 3,25 Wochenstunden für die Durchführung von Schülerarbeitsstunden.

---

### **Schülerfirmen**

Schulen können Schülerfirmen gründen. Ziele von Schülerfirmen sind die Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit. Sie gewähren Einblicknahme in die Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft, geben Orientierungshilfe bei der Wahl des geeigneten Berufes und vermitteln Anregungen zu unternehmerischem Denken und Handeln. Schülerfirmen zeigen Aspekte auf, die für die Gründung und Führung von Unternehmen von Bedeutung sind. Sie orientieren sich an einer realen Rechtsform und arbeiten wie Wirtschaftsunternehmen. Trotzdem handelt es sich hierbei um pädagogische Projekte mit zeitlicher Begrenzung. Um diese Ziele zu erreichen, schließt die Schule gegebenenfalls mit einem Betrieb oder einer Wirtschaftsorganisation eine Zielvereinbarung zur Unterstützung und Beratung ab. Auch wenn eine Schülerfirma von Schülern in Teilbereichen selbstständig organisiert wird, bleibt die Verantwortung der Schule bestehen.

Weitere Informationen: [www.berliner-schuelerunternehmen.de](http://www.berliner-schuelerunternehmen.de), [www.nebs.de](http://www.nebs.de)

---

### **Schülerlabore**

Schülerlabore sind außerschulische Bildungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen Erfahrungen zur Forschung in den Naturwissenschaften und in technischen Fächern zum Anfassen, Ausprobieren und Verstehen bieten.

Weitere Informationen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sch%C3%BClerlabor>

## **Spiel das Leben!**

„Spiel das Leben!“ ist ein Simulationsspiel zur Lebens- und Berufswegeplanung für Schüler/innen der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe. Sie nehmen Rollen junger berufstätiger Erwachsener an, lernen dadurch vielfältige Berufsbilder und Lebenswege kennen und reflektieren ihre eigenen beruflichen Wünsche und Ziele.

Weitere Informationen: <http://www.psw-berlin.de/index2.htm>

-----

## **Service Learning**

Mit diesem Begriff werden Projekte bezeichnet, mit denen ein Dienst an der Gemeinschaft verrichtet wird. Dieser Dienst kann politischer, kultureller, ökologischer oder auch sozialer Natur sein. Beim Service Learning öffnen sich die Schule gegenüber ihrem Umfeld und arbeiten mit Kooperationspartnern zusammen. Als große Stärken des Service Learnings können das projektorientierte Arbeiten an realen Aufgaben sowie das Arbeiten im Team, bei dem Jugendliche lernen, Verantwortung füreinander zu übernehmen, genannt werden.

Weitere Informationen: <http://www.servicelearning.de/index.php>

-----

## **Netzwerk für Ausbildung**

Lehrkräfte, Berufsberatungen, Mentoren aus Unternehmen und die Koordinierungsstelle arbeiten zusammen mit dem Ziel, die Chancen von Schülern auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern: Stärken, Interessen und berufliche Perspektiven werden gemeinsam ermittelt. Schülerinnen und Schüler werden bei der Berufsorientierung, Berufswahl und bei Bewerbungen für einen betrieblichen Ausbildungsplatz begleitet. Bewerbungsunterlagen für eine betriebliche Ausbildung werden individuell gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erstellt. Bewerbungsspezifische Trainings werden in konkreten Bewerbungssituationen in Partnerunternehmen angewandt. Informationsveranstaltungen, individuell vermittelte Praktika und Probearbeiten tragen zur Entscheidung für einen Ausbildungsplatz bei.

Weitere Informationen: [www.bna-berlin.de](http://www.bna-berlin.de)

-----

## **Netzwerk Berufspraxis**

Schülerinnen und Schüler nehmen an Werkstatt-Tagen teil, die von Ausbildungszentren Berliner Innungen organisiert werden. Dadurch wird ihnen ermöglicht, frühzeitig praktische Erfahrungen in handwerklichen Tätigkeiten zu sammeln. Die Ausbildungszentren bieten neben der Erprobung auch die einwöchige Vertiefung in einem gewählten Berufsfeld an. Sollte das Interesse am Berufsfeld gefestigt sein, kann ein Ausbildungsverhältnis bei einem der Innungsbetriebe entstehen.

Weitere Informationen: [www.modul-berlin.de/berufspraxis.html](http://www.modul-berlin.de/berufspraxis.html)